

PRÄMIEN FÜR SOLARKOLLEKTOREN

Um die Prämien beanspruchen zu können, muss die Installation durch einen von der Wallonischen Region zugelassenen Unternehmer ausgeführt werden.

Die Prämien sind kumulierbar bis höchstens 75 % der Investitionssumme.

Bei einer Kollektorfläche, die nicht auf der Dachfläche aufliegt oder über den Rand des Dachs übersteht, muss eine Baugenehmigung für geringe Arbeiten beantragt werden.

1. Wallonische Region

€ 1.500,- für eine Kollektorfläche von 2 – 4 m ²	}	
+	}	
€ 100,- pro zusätzlichem m ² Kollektorfläche	}	max. € 6.000,-

Antragsformulare sind erhältlich bei der Wallonischen Region DGTRE, Abteilung Energie, Avenue Prince de Liège 7, 5100 JAMBES oder auf <http://www.soltherm.be>.

2. Provinz Lüttich

€ 650,- Pauschalbetrag, unabhängig von der Fläche

Antragsformulare sind erhältlich beim Technischen Dienst der Provinz Lüttich, rue Fond-St-Servais 12, 4000 Lüttich, die Zusage der Wallonischen Region ist beizufügen.

3. Gemeinde Raeren

€ 500,- Pauschalbetrag

Bedingung : Mindestfläche von { 4 m² bei normalen Absorbern
 { 2 m² bei luftleeren Absorbern

Der Antrag wird durch ein formloses Schreiben gestellt, ihm werden alle relevanten Unterlagen beigefügt: Kopie des Antrags an die Wallonische Region und die Provinz Lüttich, Kopie der Prämienzusage der Wallonischen Region, Rechnung des Installateurs mit Zahlungsbeleg der Bank, Lageplan (Kopie oder Skizze), Foto vorher, Foto nachher.

4. Finanzministerium

40 % des Rechnungsbetrags (mit einem Maximum von 3.380 € für Rechnungen 2007) können steuerlich geltend gemacht werden.

Die Prämien 2 und 3 können erst angefragt werden, wenn die Zusage der Wallonischen Region eingegangen ist.

Weitere Auskünfte und Kopien der Antragsformulare sind im Bauamt der Gemeinde Raeren (Frau Peters, 087/85.89.77) erhältlich.